

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Kameraden! Wirkt auf die Unorganisierten ein, damit sie Mitglieder unseres Zentralverbandes werden!

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im zweiten Quartal 1917.

Am Schlusse des ersten Quartals 1917 waren 619 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des zweiten Quartals 1917 traten zwei Zahlstellen wieder ein und neun lösten sich auf, so daß am Schlusse des zweiten Quartals 1917 noch 612 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1913 betrug am Schlusse des zweiten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1913	804	1915	714
1914	819	1916	652
1917	612		

Gegenüber dem zweiten Quartal 1916 hat sich die Anzahl der Zahlstellen um 40 verringert. Fast alle diese Zahlstellen haben ihre Tätigkeit einstellen müssen wegen Einberufung ihrer Mitglieder zum Kriegsdienst. Im Berichtsquartal waren es die Zahlstellen Bramstedt, Deckenbach, Eisebe, Herford, Hohenmölsen, Klingenthal, Pinneberg, Plaue a. d. S. und Trachenberg.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 1917 18 030. Im Laufe des zweiten Quartals betrug der Zugang 3954, der Abgang 3320 Mitglieder (inklusive 1241 zum Militär eingezogener). Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des zweiten Quartals 1917 18 664. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1913 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals:

1913	63 020	1915	23 478
1914	62 678	1916	18 495
1917	18 664		

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (-) der Mitgliederzahl betrug seit 1913 im zweiten Quartal:

1913	+ 519	1915	- 3708
1914	+ 2257	1916	+ 31
1917	+ 684		

Im Vergleich zu den vorhergehenden Kriegsjahren ist eine Zunahme zu verzeichnen. Bringt man von dem Abgang (3320) die Zahl der zum Militär Einberufenen (1241) in Abzug, dann ergibt sich, daß der Zugang um 1875 höher ist als der Abgang.

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesstellen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltete, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und Mitglieder des zweiten Quartals 1917 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Preussische Provinzen	1916		1917		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Ostpreußen	16	693	15	421	- 1	- 272
Westpreußen	10	438	10	431	-	- 7
Brandenburg	66	1958	63	2104	- 3	+ 146
Pommern	40	557	39	498	- 1	- 59
Posen	12	102	9	87	- 3	- 15
Schlesien	51	1030	48	1119	- 3	+ 89
Provinz Sachsen	60	1370	58	1813	- 2	+ 443
Schleswig-Holstein	41	647	37	570	- 4	- 77
Hannover	40	717	37	687	- 3	- 30
Westfalen	18	279	13	204	- 5	- 75
Hessen-Nassau	10	550	9	644	- 1	+ 94
Rheinland	15	723	14	1168	- 1	+ 445
Königreich Preußen	379	9064	352	9746	- 27	+ 682

Bundesstaaten	1916		1917		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Königreich Preußen	379	9064	352	9746	- 27	+ 682
Königreich Bayern	47	1201	43	1323	- 4	+ 122
Rheinpfalz	5	109	5	118	-	+ 9
Königreich Sachsen	55	3924	53	3255	- 2	- 669
Württemberg	11	430	9	510	- 2	+ 80
Baden	7	204	7	214	-	+ 10
Hessen	6	185	5	257	- 1	+ 72
Mecklenburg-Schwerin	48	649	50	595	+ 2	- 54
Sachsen-Weimar	10	180	10	162	-	- 18
Mecklenburg-Strelitz	8	113	8	96	-	- 17
Oldenburg	8	153	8	130	-	- 23
Braunschweig	13	243	10	200	- 3	- 43
Sachsen-Meiningen	7	77	7	66	-	- 11
Sachsen-Altenburg	8	117	8	150	-	+ 33
Sachsen-Coburg-Gotha	7	194	6	146	- 1	- 48
Anhalt	9	162	9	213	-	+ 51
Schwarzburg-Rudolstadt	5	38	5	40	-	+ 2
Schwarzburg-Sondershausen	2	17	2	27	-	+ 10
Waldeck	1	1	1	1	-	-
Neuß ältere Linie	1	14	1	5	-	- 9
Neuß jüngere Linie	1	85	1	59	-	- 26
Schaumburg-Lippe	3	22	2	16	- 1	- 6
Lippe-Deimold	1	7	1	3	-	- 4
Lübeck	1	122	1	138	-	+ 16
Bremen	1	318	1	316	-	- 2
Hamburg	4	765	4	796	-	+ 31
Elb- und Holstein	4	76	3	62	- 1	- 14
Einzelzahler der Hauptkasse	-	25	-	20	-	- 5
Deutsches Reich insgesamt	652	18495	612	18664	- 40	+ 169

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im zweiten Quartal 1917 gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1916		1917		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder
Über 100 000 Einwohner	41	9458	41	9969	-	+ 511
Von 20 000 bis 100 000 E.	134	3685	128	4039	- 6	+ 354
" 5 000 " 20 000 "	257	3313	239	2940	- 18	- 373
" 2 000 " 5 000 "	153	1477	142	1258	- 11	- 219
Unter 2 000 Einwohnern	67	537	62	488	- 5	- 99

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1913 im zweiten Quartal:

1913	M. 709 170,61	1915	M. 321 620,57
1914	" 728 378,66	1916	" 288 654,70
1917	M. 252 995,40		

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 1963,50, Zentralfondswochenbeiträgen M. 161 632,40, Lokalfondswochenbeiträgen M. 64 657,30 und sonstigen Einnahmen M. 24 742,20.

Die örtlichen Ausgaben betrugen seit 1913 im zweiten Quartal:

1913	M. 169 178,54	1915	M. 136 802,06
1914	" 155 778,67	1916	" 86 805,14
1917	M. 83 316,22		

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1913 im zweiten Quartal eingekandt:

Jahr	An laufenden Beiträgen		Für den Streikfonds		Summa	
	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.
1913	472567	55	-	-	472567	55
1914	484450	30	-	-	484450	30
1915	199907	35	-	-	199907	35
1916	155033	45	-	-	155033	45
1917	161632	40	-	-	161632	40

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betrugen seit 1913 im zweiten Quartal:

1913	M. 303 055,01	1915	M. 284 743,87
1914	" 184 916,80	1916	" 286 109,19
1917	M. 267 247,30		

Für Streik- und Gemahregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1913 im zweiten Quartal:

Jahr	Streikunkosten, Lohnbewegung, Verhandlungen		Gemahregelunterstützung		Für Agitation		Summa	
	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.
1913	84241	02	2828	71	37973	-	125042	73
1914	35794	87	4118	01	39016	44	78929	32
1915	634	07	616	05	25802	07	27052	19
1916	344	40	204	80	27942	53	28491	73
1917	144	90	259	20	32771	11	33175	21

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1913 im zweiten Quartal:

Jahr	Arbeitslosenunterstützung		Reiseunterstützung		Summa	
	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.
1913	100129	50	452	75	100582	25
1914	55751	-	174	75	55925	75
1915	37563	30	51	60	37614	90
1916	7157	50	14	75	7172	25
1917	2272	25	7	50	2279	75

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserem Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungszweig M. 4 744 712,70 ausgegeben.

Außerdem wurden im zweiten Quartal 1917 an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder M. 194 917 aus der Verbandshauptkasse gezahlt. Insgesamt zahlte die Verbandshauptkasse an Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse des zweiten Quartals dieses Jahres M. 1 167 699,77. An Flüchtlingsunterstützung wurden bis jetzt M. 2371,45 ausgezahlt. Aus den Lokalkassen wurden nach den in den Abrechnungen gemachten Angaben an Unterstützung der Kriegsteilnehmer sowie an Liebesgaben für im Felde stehende Kameraden im zweiten Quartal 1917 in 104 Zahlstellen zusammen M. 7692,97 ausgegeben. Seit Ausbruch des Krieges wendeten die Zahlstellen aus lokalen Mitteln hierfür insgesamt M. 235 417,93 auf. Für Unterstützung an Kriegsteilnehmer und deren Familien wurden somit aus der Verbandshauptkasse und den Lokalkassen bis zum Schlusse des zweiten Quartals dieses Jahres zusammen M. 1 405 489,15 gezahlt.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1913 am Schlusse des zweiten Quartals wie folgt:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder		Bestand in der Hauptkasse		Summa	
	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.
1913	845391	83	55191	02	3404075	96	4304658	81
1914	936037	84	45984	60	3852923	14	4884945	58
1915	795439	29	32255	83	4060723	43	4883418	55
1916	756572	51	9048	26	4165351	42	4930972	19
1917	760662	56	5747	39	4222123	99	4988533	94

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im zweiten Quartal 1917.

Bundesstaaten beziehungsweise Landesteile	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachzahlen	Aus andern Organisationsstellen übergetreten	Zusammen	Ausgeschlossen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisationsstellen übergetreten	Zusammen
Niederrhein	61	25	44	7	—	137	—	3	12	1	14	35	6	—	71
Westpreußen	25	13	29	3	—	70	—	2	20	1	16	25	10	—	74
Brandenburg	112	55	161	7	—	335	—	14	42	7	120	108	61	2	354
Pommern	35	10	39	4	1	89	—	2	6	1	22	34	8	—	73
Posen	8	7	15	—	—	30	—	—	9	—	8	7	3	—	27
Schlesien	165	35	38	10	1	249	—	3	33	5	16	95	50	—	202
Provinz Sachsen	250	71	100	20	1	442	—	5	18	7	99	114	41	—	284
Schleswig-Holstein	8	8	57	9	—	82	—	9	8	6	14	27	22	—	86
Hannover	57	20	70	8	—	155	—	2	20	3	40	52	27	—	144
Westfalen	41	10	23	10	1	85	—	4	3	—	7	24	7	—	45
Hessen-Nassau	61	32	65	—	—	158	—	2	7	1	13	58	3	—	84
Rheinland	208	133	103	19	—	463	—	—	23	2	302	49	29	—	405
Königreich Preußen	1031	419	744	97	4	2295	—	46	201	34	671	628	267	2	1849
Königreich Bayern	106	61	78	4	—	249	—	6	33	3	88	77	9	1	217
Rheinpfalz	15	14	6	2	—	37	—	—	—	2	4	3	1	—	10
Königreich Sachsen	213	51	191	25	2	482	—	28	32	19	118	275	76	2	550
Königreich Württemberg	78	50	29	11	—	168	—	—	4	1	20	42	5	—	72
Baden	14	14	28	4	—	60	—	1	23	—	33	15	3	—	75
Hessen	48	7	28	—	—	83	—	—	1	1	10	29	4	—	45
Mecklenburg-Schwerin	23	14	42	2	—	81	—	10	3	2	23	28	5	—	71
Sachsen-Weimar	19	3	26	2	—	50	—	2	2	—	59	15	2	—	80
Mecklenburg-Strelitz	8	2	4	—	—	14	—	3	—	1	—	4	1	—	9
Oldenburg	6	4	11	—	—	21	—	—	2	—	3	5	7	—	17
Braunschweig	9	4	7	—	—	20	—	6	4	1	3	9	—	—	23
Sachsen-Meiningen	2	2	3	—	—	7	—	—	1	1	6	5	—	—	13
Sachsen-Altenburg	10	—	23	2	1	36	—	—	1	—	5	2	2	—	10
Sachsen-Coburg-Gotha	22	5	4	—	—	31	—	1	1	1	2	21	—	—	26
Anhalt	26	1	11	—	—	38	—	2	3	—	10	13	2	—	30
Schwarzburg-Rudolstadt	2	1	7	—	—	10	—	—	—	—	—	2	1	—	3
Schwarzburg-Sondersh.	10	1	1	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuch. a. L.	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuch. i. L.	4	1	5	—	—	10	—	—	2	—	1	6	2	—	11
Schaumburg-Lippe	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	1	1	—	—	2
Lippe-Deimold	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	11	7	13	—	—	31	—	2	4	—	4	7	—	—	17
Bremen	31	7	24	—	—	62	—	2	4	1	12	13	—	—	32
Hamburg	38	35	70	—	1	144	—	3	6	9	46	87	42	—	143
Elbsaß-Lothringen	—	2	2	—	—	4	—	1	3	—	1	2	3	—	10
Einzelzahler der Hauptkasse	—	1	4	—	—	5	—	—	—	—	3	2	—	—	5

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im zweiten Quartal 1917.

1. über 100000 Einwohner	843	398	707	67	4	2019	—	45	198	46	667	634	183	4	1777
2. von 20000 bis 100000 G.	511	182	285	43	2	1023	—	25	64	10	246	270	145	1	761
3. " 5000 " 20000 "	267	95	237	31	2	632	—	22	52	10	145	202	66	—	497
4. " 2000 " 5000 "	94	21	94	8	—	217	—	15	14	7	46	105	20	—	207
5. " unter 2000 Einw.	13	9	35	1	—	58	—	6	2	3	16	28	18	—	73

Mitgliederfluktuation im zweiten Quartal 1917 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

1917	1728	706	1362	150	8	3954	—	113	330	76	1123	1241	432	5	3320
1916	1491	460	1200	179	14	3344	—	123	457	50	1127	991	564	1	3313
1915	2285	687	2768	434	16	6190	—	339	997	97	3761	4090	612	2	9898
1914	4453	1825	4704	780	389	12151	9	661	1713	100	6942	—	418	51	9894
1913	3727	1482	4115	446	208	9978	18	724	1577	121	6593	—	379	47	9459

Woran liegt es?

Mit Tatsachen muß man sich abfinden. Es wäre kindisch, sie zu leugnen, und unpolitisch, sie unbeachtet zu lassen. Nun ist es eine zweifellose Tatsache, daß die deutsche Politik im Auslande auf ein Mißtrauen stößt, das weit über das übliche Maß hinausreicht. Konnte Wilson in seiner Note darauf hinweisen, daß vier Fünftel der Welt zurzeit gegen Deutschland stehen, so ist das keine Übertreibung. Und wenn englische Blätter schreiben können, weder durch die Enthüllungen im Suchomlinow-Prozess noch durch die darauf bezüglichen Auslassungen des Reichskanzlers Michaelis werde die Schuld Deutschlands an Kriege auch nur um Haarsbreite vermindert, so muß leider damit gerechnet werden, daß sehr viele Leser dieser Blätter der gleichen Meinung sind. Es klingt nun sehr selbstbewußt, wenn deutsche Zeitungen versichern, um solche „Verlogenheiten“ dürften wir uns nicht kümmern, sie seien der Nachprüfung nicht wert. Mit solchem Pharisäerstolz kommt man jedoch in der Politik nicht weiter. Gewiß ist in diesem Kriege auf allen Seiten unendlich viel gelogen worden, und die englische Northcliffe-Presse hat sicherlich ihren guten Teil daran. Wenn alles auf die Wahrheitsfurchen des Gegners zurückzuführen zu wollen, ist nicht angängig; es sei denn, man wolle beweisen, daß der „Manchester Guardian“ recht hat, als er schrieb, jeder Deutsche glaube, eine bessere und tiefere Einsicht zu haben, als die ganze übrige Welt. In der Tat gewinnt es nicht selten den Anschein, als ob in Deutschland eine stark ausgeprägte Selbstgefälligkeit in bezug auf unsere größere Urteilsfähigkeit über politische Fragen sich breitmache. Das wäre eine Verirrung, der entgegengetreten werden müßte, weil sie bedenkliche Folgen in unserm späteren Verhältnis zum Auslande nach sich ziehen würde.

Daß das ausgesprochene Mißtrauen der Außenländer gegen die deutsche Politik nicht auf absichtliche Verkennung der deutschen Bestrebungen zurückgeführt werden, so auch nicht auf besondere Schlechtigkeit der andern Völker. Wir müssen schon darangehen, die Fäden der deutschen Politik ein wenig zu verfolgen, um die schadhafte Stellen zu ermitteln, die das Mißtrauen erzeugt haben. Wir wer-

den da nicht lange zu suchen brauchen; denn dasjenige Mißtrauen, das im Auslande gegen die deutsche Politik besteht, findet sich auch im eigenen deutschen Volke. Es ist an dieser Stelle vor einigen Wochen auf das ausweichende, ja sich widersprechende Verhalten des neuen Kanzlers hingewiesen worden, das nicht geeignet sein kann, volles Vertrauen zu ihm zu fassen. Das gleiche Ausweichen, das er betreffs seiner Bindung an die Friedensresolution des Reichstages versucht hat, übte er auch dieser Tage in dem Gespräch mit drei Stuttgarter Journalisten. Der Kanzler führte da aus, nach dem Kriege würden zur Vermehrung der Reichseinnahmen in sehr erheblichem Maße neue Quellen erschlossen werden müssen. Das vorauszusetzen, braucht man nicht Reichskanzler zu sein. Aber wenn er dann weiter angedeutet hat, das Reich müsse die Gewinnung und Verwendung von Rohstoffen bei der Besteuerung heranziehen, trotzdem sei die Monopolisierung zu vermeiden, so weiß man nicht, was man aus der Andeutung machen soll, und es wäre schon besser gewesen, Michaelis hätte überhaupt die Frage nicht berührt. Rätsel zu raten hat das deutsche Volk jetzt weder Zeit noch Neigung.

An derselben Unklarheit litt seine Stellungnahme zur preussischen Wahlreform. Außer der Bestätigung, daß die Vorlage bereits zu Anfang der nächsten Landtagsitzung gemacht werden soll, was nach dem Versprechen vom 11. Juli selbstverständlich ist, bewegte sich Dr. Michaelis auch hierbei wieder in Unklarheiten und Zweideutigkeiten. Er erklärte, die Vorlage werde vom Geiste des Reichstagswahlrechtes beherrscht sein. Was soll das heißen? Der Geist des Reichstagswahlrechtes ist die Gleichheit des Stimmrechtes. Wollte das der Kanzler sagen, warum wählte er da das mißzubedeutende Wort „Geist“? — Ein drittes Beispiel boten seine Ausführungen über Elbsaß-Lothringen. Er erklärte eine Neuregelung für unvermeidlich. Aber wie die Regelung erfolgen soll, ob eine Teilung oder die Umwandlung in einen selbständigen Bundesstaat beabsichtigt ist, das erfuhr man nicht. — Glaubt der Reichskanzler, durch solche Ausdrucksweise den überlegenen Staatsmann markieren zu können, so irrt er. Die Methode des unverbindlichen Diplomatisierens ist schon zu alt und

zu oft gebraucht worden, als daß sie noch irgendwem imponieren könnte. Er mag schweigen oder klaren Wein einschenken, nicht aber sich in Redeweisen gefallen, die verschiedenartig ausgelegt werden können und die schließlich auf allen Seiten Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung erzeugen.

Die Enthüllungen im Petersburger Prozeß haben festgestellt, daß die deutsche Regierung Mitte des vorigen Jahrzehnts ehrlich bemüht gewesen ist, ein Bündnis zwischen Deutschland, Rußland und Frankreich zustande zu bringen. Wilhelm II. hat sich persönlich dafür eingesetzt. Seine damaligen Depeschen an den Zaren lassen seinen durchaus ehrlichen Willen erkennen. Da der Telegrammwechsel zur Zeit des russisch-japanischen Konflikts stattfand, in welcher die öffentliche Meinung in Deutschland durchaus nicht auf Seiten Rußlands zu finden war, so darf das Bündnisangebot als Zeichen weitfichtiger Politik gedeutet werden, und wir brauchen nicht ungehalten zu sein, daß jetzt die breiteste Öffentlichkeit darüber unterrichtet worden ist. Aber das beabsichtigte Bündnis richtete naturgemäß seine Spitze gegen England; und diesem England drückte wenige Jahre später, nämlich 1908, Wilhelm II. in starken Worten seine Sympathie als einem stammverwandten Lande aus. Auch das ist bekannt, und wir dürfen es der englischen Presse nicht verargen, wenn sie aus dem Wesen der deutschen Politik, einerseits mit Rußland und Frankreich ein Bündnis zur Isolierung Englands zu schließen, andererseits aber England der deutschen Sympathien zu versichern, nun wiederum einen Beweis für die Unzuverlässigkeit der deutschen Politik herausliest. Und hierin liegt der Kern des Übels. Die Politik eines modernen Großstaates kann nicht in jedem Augenblicke aufrichtig sein. Das wird erst möglich werden, wenn überall wirkliche Demokratie herrscht und durch allstaatliche Vereinbarungen die Sicherheit gegeben ist, daß keine Kriege mehr entstehen können. Aber zuverlässig muß jede Politik schon jetzt sein. Und sie kann es sein. Wir brauchen uns nicht zu scheuen, auszusprechen, daß die englische auswärtige Politik ihre großen, in diesem Kriege uns recht unangenehm fühlbar gewordenen Erfolge in erster Linie dem Umstande verdankt, daß sie jederzeit zuverlässig ge-

weisen ist. Zuverlässig im schlimmen wie im guten. Eine Politik des Weiterleuchtens, der plötzlichen Schwankungen, des Aufstehens und Wiederabstoßens hat die englische Politik nicht gekannt.

Auch der deutsche Reichskanzler muß nach innen und außen diese Bahn der Stetigkeit und Zuverlässigkeit einschlagen, wenn er des bestehenden Mißtrauens Herr werden will. Er darf nicht jedermanns Freund sein, nicht jedem es recht machen wollen. Er soll sich zu den einen schlagen oder zu den andern. Jedermann muß wissen können, wie er zur Politik des Kanzlers steht, ob er sie unterstützen kann oder sie zu bekämpfen hat.

Carifvertrag, Kriegsamt und Kriegsamtstellen.

Unter dieser Stichmarie wird der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ der nachstehende Scharfmacherartikel „Aus dem Baugewerbe“ geschrieben, den wir unsern Kameraden zur Kenntnis bringen, damit sie erfahren, in welcher unerhörten Weise gegen sie auch öffentlich gewühlt und gehetzt wird. Der Artikel lautet:

Die allmähliche Ausbreitung des Tarifvertrages in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch sollte heute einen Zweifel über die Berechtigung des Tarifvertrages nicht mehr aufkommen lassen. Ist er ein Mittel zur Erhaltung des gewerblichen Friedens, so müßte seitens der maßgebenden Stellen alles darangesetzt werden, um dieses Mittel in Zeiten unerhörter schwieriger Arbeitsverhältnisse zur Geltung zu bringen. Wie steht nun in Wirklichkeit die Stelle, der die Leitung und Regelung unserer gewerblichen Lebens anvertraut ist, das Kriegsamt mit seinen Unterabteilungen, den Kriegsamtstellen, dem Tarifvertrage gegenüber?

Die Stellungnahme des Kriegsammtes ergibt sich aus den mehrfachten Erlassen in den „Amtlichen Mitteilungen und Nachrichten“, die sich mit dem Tarifvertrage beschäftigen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat sofort nach Einführung des Hilfsdienstgesetzes auf die Wichtigkeit des Tarifvertrages und seiner Organe hingewiesen. Er glaubte, nicht verfehlen zu dürfen, daß die im Gesetz vorgesehenen Ausschüsse zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — und auf solche mußte man nach der in diesem Punkte wenig zweckentsprechenden Fassung des Gesetzes in großer Zahl rechnen — Gefahr liefen, bei mangelnder Sachkenntnis, die ja nur jahrelange Erfahrung bringen konnte, Entscheidungen zu treffen, die im Gegensatz standen zu der von den bisher für derartige Fragen zuständigen Tarifinstanzen geübten Praxis, die sich als ersprießlich für das Gewerbe bewährt hatte. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erklärte sich zu jeder Mitarbeit für die Durchführung des Gesetzes gern bereit. Dieses Anerbieten wurde seitens des Kriegsammtes angenommen. Es wurden Sachverständigenkommissionen aus Mitgliedern des Arbeitgeberbundes ernannt, die zur Beratung der Ausschüsse bei den Generalkommandos und Ersatzkommissionen dienen sollten. Leider wurden diese Kommissionen jedoch von den Generalkommandos nur wenig zur Mitarbeit herangezogen, jedenfalls nicht in dem Maße, wie es ihnen erwünscht und dem Gewerbe förderlich gewesen wäre. Ein Erlass des Kriegsammtes („Kriegsamt“ Nr. 5, S. 8) sowie eine Eingabe des Arbeitgeberbundes an sämtliche Kriegsamtstellen vermochte hierin keinen sichtbaren Wandel zu schaffen.

Auch in der Frage der Auslegung des Gesetzes, soweit es die Arbeitsverhältnisse betraf, haben die sachgemäßen, vorurteilslosen Vorschläge des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erst Anerkennung gefunden, als die mehrfach ausgesprochenen Befürchtungen sich bewahrheitet hatten.

Jeder Unternehmer hat erfahren, zu welcher unheilvollen Folgen die unbestimmte Fassung des Absatzes 3 des § 9 des Hilfsdienstgesetzes geführt hat, nach dem als wichtiger Grund für die Erteilung des Abfehrrscheines insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten sollte. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat bereits im Januar dieses Jahres auf die Gefahren, die sich für den Arbeitsmarkt aus einer derartig unbestimmten, die Arbeiter geradezu zum Stellenwechsel auffordernden Fassung ergeben würden, hingewiesen und dringend eine Erläuterung des Begriffes „angemessene Arbeitsbedingungen“ verlangt. Als Beispiel für die Ausnutzung dieses Mangels seitens der Gewerkschaften wurde von dem Bund auf die Auslegung verwiesen, die dieser Paragraph des Gesetzes durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erfährt. In Nummer 1 vom 6. Januar 1917 des „Correspondenzblattes“ wurden den Arbeitern als Richtlinien für die Forderung des Abfehrrscheines angegeben, daß auch derjenige, der bereits einen ausreichenden Unterhalt hat, mehr fordern könne, solange nicht ein Mißverhältnis zwischen seiner Leistung und seinem Lohn bestehe. (Diese Möglichkeit erklärte das „Correspondenzblatt“ jedoch für undenkbar!) Auch sei es als Verbesserung der Arbeitsbedingungen anzusehen, wenn ein Arbeiter von einer Arbeitsstelle mit vorherrschend „gelben“ Arbeitern in einen Betrieb mit gewerkschaftlich organisierten übergehen könne. Die voraussetzlichen Folgen derartiger Ratsschlüsse an die Arbeiter, wie häufiger Stellungswechsel und damit verbundene Störung der Arbeit sowie Abwanderung der Arbeiter aus dem Baugewerbe, konnten das Kriegsamt zunächst nicht veranlassen, der Auffassung des Arbeitgeberbundes, daß durch die zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Tarifverträge sowie Teuerungszulagen angemessene Arbeitsbedingungen geschaffen seien, beizutreten. Erst im April erklärte das

Kriegsamt, daß tarifgemäße Arbeitsbedingungen im Zweifelsfalle als angemessen zu gelten hätten („Kriegsamt“ Nr. 13, S. 2). In der Zwischenzeit hatten sich natürlich bei den Arbeitern und auch bei den Schlichtungsstellen Anschauungen herausgebildet, die der Durchführung dieses Erlasses von vornherein die größten Schwierigkeiten bereiten mußten. Die Unternehmer wagten vielfach nicht mehr, den Abfehrrschein zu verweigern, da sie darauf rechnen konnten, daß der Arbeiter von dem Schlichtungsausschuß den Abfehrrschein zugesprochen erhielt. Wollten sie ihre Arbeiter behalten, so waren sie schließlich gezwungen, jede Lohnforderung zu bewilligen, also selbst die Tarife, die sie abgeschlossen hatten, zu durchbrechen. Bei den Kriegsamtstellen konnten die Unternehmer in den seltensten Fällen auf Hilfe rechnen. Bereits im März dieses Jahres sah sich der Arbeitgeberbund genötigt, durch Rundschreiben an sämtliche Kriegsamtstellen auf das Bestehen und die Bedeutung des Tarifvertrages im Baugewerbe hinzuweisen, um ungewöhnliche Eingriffe in den Tarifvertrag zu verhindern und einer einseitigen Stellungnahme der Kriegsamtstellen entgegenzutreten. Wiederholte Vorstellungen des Bundes beim Kriegsamt Berlin sowie Vorstellungen bei einzelnen Kriegsamtstellen haben noch nicht vermocht, hier Wandel zu schaffen.

Ein unzulässiger Eingriff in den Tarifvertrag ist es fraglos, wenn der Vorsitzende eines Schlichtungsausschusses, also ein Offizier der Kriegsamtstelle, auf Verkürzung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit hinwirkt, wie es in Chemnitz im Mai dieses Jahres geschehen ist. Durchaus unzulässig ist es auch, wenn der Vorsitzende der Kriegsamtstelle Coblenz selbst den Kölner Arbeitgebern den Vorschlag macht, ihren Arbeitern einen höheren Lohn (in bestimmter Höhe) zu zahlen, als sie nach den tariflichen Vereinbarungen zu zahlen haben und zahlen dürfen. Sehr bedenklich ist es auch, wenn der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Altona, ein Offizier der dortigen Kriegsamtstelle, noch in den letzten Tagen für Zahlungen und Nachzahlungen an die Arbeiter eintritt, die nicht nur in Widerspruch mit den tariflichen Abmachungen für die betreffenden Heeresbauten stehen, sondern auch mit einer in derselben Angelegenheit bereits gefällten endgültigen Schiedsgerichtsentscheidung. Es muß auch dagegen Einspruch erhoben werden, wenn ein Schlichtungsausschuß, wie vor kurzem der Schlichtungsausschuß in Bonn, den Abfehrrschein zurückerhält, weil es in dem (natürlich tarifwidrigen) Anerbieten eines *M 2* täglich höheren Lohnes eine wesentliche Verbesserung des Antragstellers erblickt. Das heißt doch geradezu der Lohnstreiber die Wege ebnen! Wir fragen uns vergeblich, wo im Gesetz eine „wesentliche“ Verbesserung der Arbeitsbedingungen als Grund für die Erteilung des Abfehrrscheines angegeben ist. Daraus, daß eine unwesentliche Verbesserung keinen Grund für die Erteilung des Abfehrrscheines bildet, kann nicht gefolgert werden, daß ein maßloses hinaufstreben der Löhne einen Grund dafür bietet. Mit einer solchen Auslegung wird unserer Volkswirtschaft ein schlechter Dienst erwiesen; denn es ist klar, daß die Lohnhöhe eine Rückwirkung auf die Teuerung hat. Wie reimt sich ferner diese Entscheidung mit dem angeführten Erlass des Kriegsammtes, daß tarifgemäße Arbeitsbedingungen als angemessen anzusehen sind, daß sämtliche militärische Stellen gegen jede Durchbrechung der Tarifverträge entschieden Stellung zu nehmen haben, schließlich mit der vom Kriegsamt Berlin an sämtliche Kriegsamtstellen beauftragten Auffassung des „Vorwärts“ in Nummer 163, daß,

wenn der Verdienst des Arbeiters angemessen ist, es keine Rolle spielt, ob irgendeine Firma noch mehr zahlen will, daß es den Abfehrrschein in diesem Falle mit Rücksicht auf das Mehr bei einer andern Firma niemals geben könne?

Zugegeben muß werden, daß die Kriegsamtstellen zuweilen auch einer gerechteren Würdigung des Tarifvertrages sowohl wie der Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung der Betriebe sich nicht verschließen. So hat die Kriegsamtstelle Coblenz in einem Erlass diejenigen Unternehmer mit strengen Strafen bedroht, die durch Anbieten höherer Löhne andern die Arbeiter wegzulocken versuchen; die Kriegsamtstelle Altona hat erklärt, daß die Auffassung, ein Arbeitgeber sei verpflichtet, ohne weiteres den Abfehrrschein zu erteilen, sobald der Arbeitnehmer nachweise, daß er an einer andern Stelle höheren Lohn erhalten könne, ganz zweifellos irrig sei und auf einer mißverständlichen Auffassung des § 9 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes beruhe. Die Kriegsamtstelle erklärt sehr richtig, daß diese Auffassung dahin führen müsse, daß der Lohnstreiber für und vor durch das Gesetz geöffnet werde und daß nur derjenige Arbeitgeber genügend Arbeitskräfte finden könne, der ohne Rücksicht auf sonstige berechtignte Interessen den Arbeitern unangemessene Löhne biete.

Was nützen aber derartige vereinzelte Erlasse, wenn die Praxis so vieler Kriegsamtstellen, wie oben dargelegt, sich weit von der Stellungnahme des Kriegsammtes Berlin entfernt, die doch wohl auch für die Kriegsamtstellen maßgebend ist? Das Kriegsamt hat, um es noch einmal zusammenzufassen, verfügt,

- daß die behördlichen Ausschüsse erst dann in Tätigkeit zu treten haben, wenn ausnahmsweise bei den örtlichen Schlichtungskommissionen und den Tarifämtern für das Baugewerbe eine Einigung nicht erzielt wird („Kriegsamt“ Nr. 5 S. 8, Nr. 8 S. 2, Rechtsabteilung Nr. 9 S. 7/8);
- daß tarifgemäße Arbeitsbedingungen im Zweifelsfalle als angemessen zu gelten haben;
- daß die Schlichtungskommissionen auch bei Erteilung des Abfehrrscheines den Rat der Tariforgane einholen sollen („Kriegsamt“ Nr. 13 S. 2);
- daß die zwischen den beteiligten Organisationen vereinbarten Tarifverträge (zu diesen gehören fimgemäß auch die Vereinbarungen über Kriegszulagen, Platzverträge und Lohnvereinbarungen) sowohl von diesen als auch von jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer innezuhalten sind („Kriegsamt“ Nr. 21 S. 8);
- daß sämtliche militärische Stellen den abgeschlossenen Tarifverträgen Geltung verschaffen und gegen jede Durchbrechung derselben entschieden Stellung nehmen sollen („Kriegsamt“ Nr. 26 S. 6).

Die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Baugewerbes in mühevollen Verhandlungen getroffenen Vereinbarungen sind wertlos, wenn ihnen nicht seitens der maßgebenden Stellen in Zukunft allgemein der Schutz und die Achtung entgegengebracht wird, die ihnen als Mittel zur Aufrechterhaltung des heute mehr denn je dringend notwendigen Friedens im Gewerbe zukommt.

Eine Abänderung der geschilderten unklaren und zerfahrenen Verhältnisse muß auf jeden Fall nicht nur im Interesse des Gewerbes, sondern der gesamten Kriegs- und Volkswirtschaft dringend gefordert werden.

Einen Schritt dazu erblicken wir in dem Abkommen zur Durchführung des unter Leitung des Kriegsarbeitersamtes abgeschlossenen Tarifvertrages im Holzgewerbe. Es heißt dort (siehe „Kriegsamt“ Nr. 27 S. 10):

Die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Holzgewerbes sind verpflichtet, diese Vereinbarung einzuhalten. Verstöße dagegen sind auf das nachdrücklichste zu bekämpfen.

Die Militärverwaltungen in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg werden bei Vergebung von Aufträgen die Einhaltung dieser Vereinbarung zur Pflicht machen.

Die Vereinbarung wird bei allen für die Vertragsorte zuständigen Gewerbegerichten und Schlichtungsausschüssen auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst niedergelegt mit dem Ersuchen, in allen anhängig gemachten Klagen grundsätzlich nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu entscheiden.

Gegen eine Ausdehnung derartigen Verpflichtungen auf sämtliche Tarifverträge würde man wahrscheinlich im Baugewerbe nichts einzutenden haben.

Man würde dort auch ohne Zweifel sehr gern die Wünsche der Gewerkschaften erfüllt sehen, die beim Kriegsausbruch erklärt haben, es wäre dringend zu wünschen, daß die tariflichen Vereinbarungen durch Anordnung der Regierung als rechtsverbindlich für die Arbeitsverhältnisse der tarifschließenden Parteien erklärt werden, so daß einseitige Abänderungen ohne Zustimmung des Tarifkontrahenten nicht zulässig sind („Correspondenzblatt“ Nr. 37 vom 12. September 1914).

Fast jede Zeile dieses Scharfmacherartikels läßt erkennen, daß er in der Zentralfstelle des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe entstanden ist; trotzdem zeichnet diese den Artikel nicht, sondern läßt sein Herkommen von der „Arbeitgeberzeitung“ verschleiern. Warum wohl? Sehr einfach: Weil die Zentralfstelle des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe diesen Scharfmacherartikel nicht verantworten kann! Er richtet sich gegen das Kriegsamt und die Kriegsamtstellen, weil diese nicht nach Wunsch der Zentrale des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe tanzen. Aber er verrät damit auch, daß die Zentrale des Arbeitgeberbundes recht oft mit durchaus unberechtigten, dringenden Wünschen an das Kriegsamt herantreten ist, um dieses und die Kriegsamtstellen gegen die Arbeiter in einfach unerhörter Weise scharfzumachen. Niemand weiß besser als die Zentralfstelle des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, daß alles, was im vorstehenden Scharfmacherartikel über den Tarifvertrag gesagt wird, im Baugewerbe einfach Mumpst ist. Hier setzt sich niemand häufiger und leichter über den Tarifvertrag hinweg, als eben diese Zentralfstelle. Das Gesindel im vorstehenden Scharfmacherartikel entspricht der Methode: „Halte den Dieb!“

Es ist geradezu ein Skandal, während Unternehmer des Baugewerbes bei Uebernahme von Bauausführungen Profite von 50 bis 70 % pro Stunde für jeden Arbeiter, der dabei beschäftigt wird, in Rechnung stellen, bei zehnstündiger Arbeitszeit also an jedem Arbeiter täglich *M 5* bis *M 7* „verdienen“ und außerdem Arbeitgeberverbände von jedem aus ihrem Geltungsbereich an Kriegsbauteilen beschäftigten Arbeiter pro Tag *M 1,50* sich zahlen lassen, die Arbeiter aber auch bei vielen Ueberstunden nicht in die Lage kommen, ihren und ihrer Familie Hunger zu stillen, von Bauunternehmerkreisen eine solche Wühlererei und Geze gegen die Arbeiter betrieben wird, wie sie in dem oben wiedergegebenen Scharfmacherartikel zum Ausdruck kommt. Darf man sich da noch beklagen, daß in weiten Arbeiterkreisen der Mißmut im Wachsen begriffen ist?

Verbandsnachrichten.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 2. Quartal 1917.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom 1. Quartal 1917.	M. 754579,28
„ Lokalfondsbeiträgen.	„ 64657,30
„ sonstigen Einnahmen.	„ 24742,20
Summa.	M. 843978,78

Ausgaben.

Per örtliche Ausgaben.	M. 83316,22
„ Vermögensbestand am Schlusse des 2. Quartals 1917.	„ 760662,56
Summa.	M. 843978,78

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An Vermögensbestand vom 1. Quartal 1917', 'Guthaben in den Zahlstellen vom 1. Quartal 1917', 'Einnahmen', 'Guthaben in den Zahlstellen am Schlusse des 2. Quartals 1917'.

Ausgaben.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Per Agitation', 'Arbeitslosenunterstützungen', 'Familienunterstützungen', 'Gemeinschaftenunterstützungen', 'Generalkommission (Beiträge)', 'Konferenzkosten', 'Rechtschuhkosten', 'Reichsversicherung', 'Reiseunterstützungen (Nachtrag)', 'Statistikkosten', 'Streiks beziehungsweise Lohnbewegungen', 'Verbandsorgan „Der Zimmerer“', 'verbranntes Handwerkszeug', 'Verwaltungskosten: a) zentrale, b) sachliche', 'Guthaben in den Zahlstellen am Schlusse des 2. Quartals 1917', 'Vermögensbestand in der Zentralkasse am Schlusse des 2. Quartals 1917'.

Im Laufe des 2. Quartals mußten 9 Zahlstellen infolge der Einberufung sämtlicher oder des größten Teiles der Mitglieder ihre Tätigkeit vorläufig einstellen; 2 Zahlstellen wurden wieder neu eröffnet, so daß am Schlusse des Quartals 612 Zahlstellen mit 18 664 Mitgliedern gezählt wurden.

Adolf Römer, Kassierer. Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Obigen Rechnungsabschluss mit den Büchern verglichen und für richtig befunden zu haben, bestätigen:

H. Oke, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Fritz Huber, Harburg, Marienstr. 78. Th. Behnen, Hamburg 33, Schwalbenstr. 4, 3. Et. Revisoren.

Unsere Lohnbewegungen.

Um Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage haben die Zentralvorstände der baugewerblichen Organisationen durch Schreiben vom 6. September dieses Jahres den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ersucht. Die anhaltende Teuerung fast aller Lebensmittel und Verbrauchsgüter hat in einer Reihe von Zahlstellen dazu geführt, entsprechende Anträge an die Zentralvorstände gelangen zu lassen. Die Zentralvorstände konnten sich den Anträgen, deren Dringlichkeit genügend dargetan, nicht länger mehr verschließen, zumal sie sich bei den letzten Verhandlungen am 26. und 27. April dieses Jahres das Recht vorbehalten haben, unter besonderen Umständen erneut wegen einer weiteren Teuerungszulage an den Deutschen Arbeitgeberbund heranzutreten.

Die Teuerungszulage in Teffendorf b. Marienburg über die wir schon in Nr. 25 des „Zimmerer“ berichteten, ist noch immer nicht zur Auszahlung gelangt. Seit Wochen hat bereits das Kriegsamteamt Berlin die Sache in Händen, doch läßt ihre Erledigung noch immer auf sich warten. Es ist wirklich eine harte Geduldsprobe, auf die die Arbeiter gestellt werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz und Umgegend. Am 5. September fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Vortrag über unsere Lebenslage; Wahl eines zweiten Schriftführers; Gewerkschaftliches. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß die Kameraden Rich. Rodoff-Gersdorf, Rich. Kluge-Flöha und Fritz Opitz auf dem Schlachtfelde gefallen und die Kameraden Ernst Räßig-Gohensein, Friedr. Hofmann-Drebach und May Ubricht hieselbst gestorben sind. Durch Erheben von den Plätzen wurde den aus unserer Mitte Geschiedenen die letzte Ehre erwiesen. Dann erhielt Kamerad Friedel das Wort über unsere Lebenslage. Er erinnerte an die Pflichten, die wir dem Verbande gegenüber zu erfüllen haben und gab Richtlinien und Fingerzeige, was für uns zu tun ist. Hierzu gehört in erster Linie, mitzuhelfen und die Organisation lebensfähig zu erhalten, die Lauen aufzumuntern und die Tätigen für die Organisation bei jeder Gelegenheit zu unterstützen. Dazu gehört, daß auf jeder Baustelle und auf jedem Platze ein Delegierter vorhanden ist, der stets darauf sieht, daß die Bücher in Ordnung sind und die Versammlungen und Baubesprechungen besser besucht werden als die heutige Versammlung, daß die Kameraden nicht mit ihrer Abwesenheit glänzen. Daß alle Kameraden ein Interesse daran haben, in diesem Sinne zu wirken, um den Bestrebungen in den Arbeitgeberkreisen genügend entgegenzutreten zu können, zeigt der Referent an verschiedenen Beispielen. Er forderte die Anwesenden auf, das Angeführte zu beherzigen und auch in dem Sinne jederzeit zu wirken, damit die aus dem Felde heimkehrenden Kameraden auch ein bestelltes Feld vorfinden. Die Diskussion bewegte sich im selben Sinne, nur wurde noch zum Ausdruck gebracht, daß mit dem jetzigen Lohn bei den unerschwinglichen Lebensmittelpreisen nicht auszukommen sei. Diese Angelegenheit wurde für die kommende Zeit zur Erörterung gestellt. Bei der Wahl eines zweiten Schriftführers wurde Kamerad Emil Jost vorgeschlagen und per

Affirmation einstimmig gewählt. Von der Erörterung des dritten Punktes der Tagesordnung konnte Abstand genommen werden. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Grünberg i. Schl. Unsere Mitgliederversammlung am 8. September im „Preußischen Hof“ erfreute sich eines zufriedenstellenden Besuchs. Zum ersten Punkt sprach der Bauleiter über den bevorstehenden Vertragsablauf zum 31. März und erwähnte dabei, daß es zu Tarifberatungen in der letzten Periode nicht gekommen sei, man sich vielmehr auf eine Teuerungszulage verständigt und alle andern Punkte des Vertrages unberührt gelassen habe. Inzwischen sei es wegen der verteuerten Lebensmittel zu einer nochmaligen Teuerungszulage gekommen; bereits machten sich aber bei unsern Kameraden wiederum Bestrebungen geltend, die dargetan, daß trotz dieser Zulagen die Lebenshaltung weiter sinkt und deshalb abermalige Lohn-erhöhungen unermidlich seien. Gewiß sei unsere Organisation vertraglich bis zum 31. März 1918 gebunden; aber die augenblicklichen Zustände seien damit nicht behoben. Wenn jetzt zu neuen Tarifverhandlungen Stellung genommen werden sollte, so würde es gut sein, daß nicht nur über eine weitere Lohnzulage geredet werde. Denn wir müßten sehr genau, daß die Mehrzahl der Verträge vom Jahre 1913 noch nicht vollzogen sei, weil die Unternehmer uns verschiedene Bestimmungen aufzwingen möchten, wie Affordarbeit, Agitationsklausel usw. Deshalb wäre es angebracht, in Tarifverhandlungen einzutreten, um zu sehen, ob der Unternehmerverband auch während der Kriegszeit an diesen Punkten festzuhalten gedenke. Wir hätten auch noch viele andere Punkte zu erledigen, wie Tarifgebiet, Kostgeldfragen und andere, die sich nicht mehr länger aufschieben ließen. Auch die Kameraden in Grünberg, die zwar zum größten Teil in der Waggonfabrik von Beuchelt arbeiten, hätten ein wesentliches Interesse daran, wie der neue Tarif im Zimmergewerbe beschaffen sei. Denn mit Beendigung des Krieges würden die meisten Zimmerer von solchen Betrieben abgetrieben und sich wieder in den Außenbetrieben zur Arbeit einfinden. Eine gute Organisation sei die Voraussetzung für geregelte Arbeitsverhältnisse. Auch hier in Grünberg gebe es noch eine Anzahl Kameraden, die andere für sich die Kassen aus dem Feuer holen ließen, sich selbst aber an der Organisation nicht beteiligten. Man solle auf sie einwirken und sie dem Verbande zuführen, dann werde auch unsere nächste Tarifbewegung zur Zufriedenheit ausfallen. Im zweiten Punkt wurden noch etliche Ausführungen über die Handhabung des Hilfsdienstgesetzes gegeben. Dabei wurde ausgeführt, daß durch die Arbeitervertreter noch verschiedene Verbesserungen in das Gesetz hineingebracht seien. Hätten wir unsere Beteiligung abgelehnt, so wären die Unbequemlichkeiten des Gesetzes noch viel größer. Gerade in Grünberg hätten wir es ja praktisch erlebt. Durch den Schlichtungsausschuß sei erreicht worden, daß Herr Direktor Henke von der Firma Beuchelt sich zu Verhandlungen stellen und Lohnverbesserungen zustimmen mußte, was in der Vergangenheit unmöglich gewesen wäre. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde der Bauleiter noch beauftragt, der Firma Beuchelt den Antrag zu unterbreiten, den Lohn der Zimmerer zu gestalten, wie ihn unsere Kameraden in den Außenbetrieben bekommen, nämlich 72 %.

Nachdem noch etliche interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erreichte die gut verlaufene Versammlung ihr Ende. Trebnitz i. Schl. Am 9. September fand im „Grünen Baum“ unsere Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt wurde bekanntgemacht, daß die Firma Janke betreffs der letzten Teuerungszulage an die Gaulerung geantwortet habe, sie könne eine Zulage nicht gewähren, weil sie durch den Tarifvertrag gebunden sei, und der tarifliche Stundenlohn würde ja gezahlt. Jedenfalls werde bei den bevorstehenden neuen Tarifberatungen von Unternehmenseite scharfer Widerstand entfalteter werden, und daher sollten die Kameraden bestrebt sein, auf ein gutes Organisationsverhältnis zu halten. Für Trebnitz würden in den neuen Tarifberatungen auch Fragen gelöst werden müssen, die schon längst erledigt sein sollten: wie die Grenze des Tarifgebietes, die Kostgeldfrage, das Beitreten der Unternehmer, und Afford aufzuzwingen, die Vertragsorte Hundsfeld und Deutsch-Bissa zu dem Breslauer Lohnsatz mit zu verbinden, und noch andere Fragen mehr. Die Anwesenden waren sich darin einig, daß in Zukunft an Orte alles geschehen müsse, damit wir gegebenenfalls nicht unvorbereitet daständen. Bittere Klagen wurden über das Verhalten der zur Arbeit Reklamierten geführt, da diese es nicht für erforderlich hielten, sich unserm Verbande anzuschließen. Aus Gubrau und Umgegend haben wir die meisten derartigen Drückeburger. Den Lohn nehmen sie gern; aber mithelfen, die Zustände zu verbessern, daran dächten sie nicht. Man solle sie auf den Baustellen auch demnach bewerten und ihnen bedeuten, daß sie sich doch nach Gubrau reklamieren lassen sollten, wo die Verhältnisse noch viel schlechter seien. Wären sie nicht vor dem Kriege zu feige gewesen, sich zu organisieren, so hätten sie an ihrem Heimatort auch schon bessere Arbeitsbedingungen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde noch an die pünktliche Beitragszahlung erinnert, auch daran, daß die Kameraden bei Einberufungen nicht berabsäumen sollten, ihre Mitgliedsbücher abzugeben, damit die Abmeldung vorchriftsmäßig erfolgen könne.

Sterbetafel.

Kiel. Am 8. September verstarb unser langjähriges, treues Mitglied Fritz Dibbern im Alter von 66 Jahren.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 13. September entnehmen wir, daß von den örtlichen Arbeitsnachweisen folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Angerburg 20, Gerdaunen 5, Königsberg 40, Willkallen 10, Staisgirren 1; Pommern: Lauenburg 4, Steintin 115; Posen: Bromberg 4, Colmar 19, Posen 50, Samter 5; Schlesien: Brieg 3, Cosel 10, Kattowitz 45, Neurode 14, Waldenburg 2,

Girschberg 5; Brandenburg: Berlin 17, Brandenburg 2, Driesen 2, Frankfurt 2, Friedeberg 1, Guben 2, Senftenberg 2; Provinz Sachsen und Anhalt: Bernburg 8, Bitterfeld 50, Delitzsch 10, Fisleben 20, Erfurt 5, Halberstadt 3, Halle 55, Magdeburg 112, Mühlhausen 10, Naumburg 2, Oschersleben 3; Sömmerda 6, Suhl 20; Wittenberg 15; Königreich Sachsen: Dresden 51, Freiberg 5, Chemnitz 2, Leipzig 60; Thüringen: Apolda 15, Gera 10, Gotha 2, Jena 70; Hannover: Celle 1, Hannover 18, Harburg 15, Lüneburg 2, Osnabrück 2; Oldenburg: Brake 3, Hohenkirchen 2, Oldenburg 7, Rißlingen 9; Bremen: Bremen 6, Bremerhaven 49; Schleswig-Holstein: Flensburg 52, Itzehoe 5, Kiel 58, Lübeck 2, Neumünster 13, Neudorf 1, Segeberg 8, Hamburg 6; Hessen, Hessen Nassau: Frankfurt 30, Fulda 2, Hanau 2, Höchst 5, Mainz 10, Offenbach 10; Westfalen: Bielefeld 4, Bochum 25, Dortmund 3, Hagen 10, Hamm 17, Hohenlimburg 5, Paderborn 10; Rheinland: Aachen 6, Köln 20, Mülheim an der Ruhr 2, Saarbrücken 10, Wehlar 4; Bayern: München 30, Nürnberg 60; Württemberg: Ehlingen 3, Friedrichshafen 11, Heidenheim 1, Ravensburg 2, Stuttgart 25, Ulm 24; Baden: Baden-Baden 100, Freiburg 9, Heidelberg 52, Karlsruhe 20, Weinheim 2; Elsaß-Lothringen: Metz 10. In 91 Orten werden demnach 1697 Zimmerer gesucht.

Literarisches.

Vom „Wahren Jacob“ ist die 19. Nummer des 84. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 M. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag F. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 25 des 27. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 M., unter Kreuzband 85 M. Jahresabonnement M. 2,60.

Von der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ liegt Nr. 19 des 2. Jahrganges vor. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint alle 14 Tage Mittwochs und ist zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 M. pro Quartal.

Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 28. September:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 30. September:

Wemel: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3 d.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 5. September starb unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer unserer Zahlstelle

Justus Pfaar

aus Besse im Alter von 62 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Cassel.

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Allen Berufsgenossen, die im Zahlstellengebiet Merseburg und Umgegend beschäftigt sind oder nach hier, sei es auf dem Leinawerk oder in Crumpa, Daspig, Groß-Ragna und Mülcheln in Arbeit treten, zur Kenntnis, daß die Zahlstellenversammlung vom 6. September dieses Jahres nach eingehender Würdigung der einschlägigen Verhältnisse und in voller Uebereinstimmung mit den Erklärungen des Zentralvorstandes beschlossen hat:

Verbandsmitglieder, welche 14 Tage und länger im hiesigen Lohngebiet arbeiten, haben sich sämtlich, ohne Ausnahme, der Merseburger Zahlstelle anzumelden. Die in Frage kommenden Mitglieder sollen spätestens Ende des jeweiligen Quartals ihre Ab- und Anmeldung nach hier veranlassen.

Kameraden! Wir erwarten, daß die betreffenden Verbandsmitglieder nunmehr und in Zukunft ihre bisherigen Einwürfe gegen die Anmeldung an ihrem Arbeitsorte hintanstellen und sich freiwillig dem unterordnen, was das Gesamtinteresse der Zahlstelle unabwieslich erfordert.

[M. 2,50]

Der Vorstand.

F. A. Hermann Gramann, Geschäftsleiter. Zahlstellenbureau: Al. Ritterstr. 3. Tel. 319.

20 Zimmerleute

zu sofortigem Eintritt gesucht.

Baustelle Freiburg i. Baden, Kronenstr. 14.

Militärbauten Phil. Walther & Cie.

[M. 2,40]

fliegender Bautrup.

Sechs Zimmerleute mit Geschirr

werden sofort eingestellt. Kriegsbeschädigte für Plaz- und Werkstättarbeiten können sich auch melden.

Gebr. Albrecht, Zimmereigenschaft,

[M. 2,40]

Stavenhagen i. Mecklb.